



Die Ratsfraktion der Bürger für Bad Oeynhausen

BBO Ratsfraktion * Kreuzstraße 38 * 32549 Bad Oeynhausen

Stadt Bad Oeynhausen
-Der Bürgermeister-
Ostkorso 8

32543 Bad Oeynhausen

Bad Oeynhausen, den 11.03.2019

Antrag der BBO - Fraktion zur Fortschreibung des Lärmaktionsplan 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans (LAP) 2. Stufe (2013 – 2018), Stand 02.12.2015, bittet die BBO um Aufnahme folgender Punkte und stellt folgenden Antrag

Beschlussvorschlag:

Für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans (LAP) sind folgende Aspekte mit im LAP aufzunehmen:

- Aufnahme der A30neu und B61neu und im LAP mit dem Handlungsschwerpunkt 2 für Lärminderungsstrategien und -potenzialen.
- Erhöhung der Maßnahmenpriorität der Eidinghausener Str. zwischen A30 und Werster Str. auf Stufe 2
- Erhöhung der Maßnahmenpriorität der Detmolder Str. und Weserstr. auf Stufe 2.
- Die K29/Bergkirchener Str. + Kirchbreite sind auf Schwerverkehr > 3,5 t zu überprüfen und Lärminderungsstrategien zu entwickeln.
- Fortführung und Umsetzung des im LAP2, Punkt 5.2.1, beschriebenen Geschwindigkeitskonzeptes, ergänzt um die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A2 sowie der A30 auf Tempo 100 km/h im Bereich des Stadtgebiets der Stadt Bad Oeynhausen.
- Ergänzend zu den Lärmschutzmaßnahmen der Deutschen Bahn sind weiterführende Maßnahmen mit der Deutschen Bahn für die in Teilbereichen fehlenden Lärmschutzwände zu erarbeiten.



Die Ratsfraktion der Bürger für Bad Oeynhausen

Begründung:

In der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes findet die A30n keinen wesentlichen Niederschlag. Dies ist völlig unverständlich und inakzeptabel.

Bei der Erstellung des letzten Lärmaktionsplans (LAP) in 2015 wurde darauf verwiesen, dass die A30n nicht mit aufgenommen werden könne, da sie noch nicht eröffnet sei. Die A 30 Neu wurde am 06. Dezember 2018 für den Verkehr freigegeben. Durch den Planfeststellungsbeschluss, auf den seit Jahren immer wieder gerne verwiesen wird, stehen Ihnen seit 2009 alle relevanten Zahlen (Schallimmissionen, Fahrzeugbelastungen in 24h etc.) zur Verfügung. Somit hätte spätestens nach Erstellung des LAP 2015 mit der Einarbeitung begonnen werden können. Erfolgt die Einarbeitung erst im Jahr 2025, so können Maßnahmen dazu erst > 2025 erfolgen. Viel zu spät für die im gesamten Nordgebiet betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Allerdings schon jetzt sind viele Auswirkungen der Eröffnung erkenn- und bewertbar.

Wie im zweiten LAP korrekt dargestellt wurde, führte die Inbetriebnahme der A 30 Neu zu einer Lärmentlastung im zentralen Stadtbereich, hin zu Belastungen anderer Stadtbereiche. Vor diesem Hintergrund sind die Prioritäten und Handlungsbedarfe zu überprüfen und neu zu bewerten. So kann z.B. bei den Handlungsschwerpunkten (Abb. 3.15, Seite 32) die Priorität der Mindener Straße von 1 auf 2 reduziert werden. Stattdessen ist die gesamte Strecke der A30n mit der Priorität 2 aufzunehmen. Die Priorität der Eidinghausener Str. zwischen A30 und Werster Str. ist auf Priorität 2 zu erhöhen. Ebenfalls zu erhöhen ist die Priorität von 3 auf 2 bei der Detmolder Str. und Weserstraße.

Aus der Veränderung der Prioritätenliste sind entsprechende Handlungsfelder zu beschreiben und für den jeweiligen Bereich sowie im Gesamtkontext Maßnahmen abzuleiten und im Lärmaktionsplan darzustellen.

Kaum Berücksichtigung hat bisher das im LAP2, Punkt 5.2.1, beschriebene Geschwindigkeitskonzept gefunden. Neben einer Reduktion des Lärms würde ebenfalls eine Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht werden können. So ist. Z.B. die an der Kirchbreite in Teilbereichen aufgehobene Geschwindigkeitsbegrenzung im Schulbereich von 30 auf 50 km/h wieder durchgängig auf 30 km/h herzustellen.

Ebenso ist die unter Punkt 5.2.4 dargestellte Aspekt der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A2 sowie der A30 auf Tempo 100 km/h zu berücksichtigen und einzufordern.

Die K29/Bergkirchener Str. + Kirchbreite sind auf Schwerverkehr > 3,5 t zu überprüfen (keine Abfahrt A30n). Hintergrund: der östliche Schwerverkehr mit Ziel Wulferdingsen wird durch A30n, B61n und Tonnagebeschränkung+ Baumaßnahme der Flutmuldenbrücke die Strecke A30n/B61n-Eidinghausener Str.-Kirchbreite-Bergkirchener Str. wählen.



Die Ratsfraktion der Bürger für Bad Oeynhausen

Weiterhin Schwerpunkt sind Lärmschutzmaßnahmen beim Schienenverkehr. Trotz der aktuell in der Realisierung befindlichen Lärmschutzmaßnahmen, in Form von Lärmschutzwänden, gibt es nicht mit Lärmschutz ausgestattete Teilbereiche. Hier sind mit der Bahn Lösungen zu erarbeiten, auch wenn sich diese komplex und preislich höher in der Umsetzung darstellen.

Vor dem Hintergrund der Brückensanierungen an Stein- und Mindener Str. sind frühzeitig Forderungen zum Lärmschutz an die Bahn zu formulieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Reiner Barg
Fraktionsvorsitzender

Gez. Axel Nicke
stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Reiner Barg
Fraktionsvorsitzender
Kreuzstraße 38
32549 Bad Oeynhausen
Telefon 05731/4544
Telefax 05731/4544
Mobil 0176/43761933
e-mail: reiner.barg@jetzt-bbo.de

Klaus Rasche
Fraktionsgeschäftsführer
Heisenbergstraße 18
32549 Bad Oeynhausen
Telefon 05731/51743
Mobil 0163/3009788
e-mail: bbo@rasche-bo.de

Axel Nicke
stellvertr. Fraktionsvorsitzender
Breitensiek 7
32549 Bad Oeynhausen
Telefon 05731/51086
Telefax 05731/752794
Mobil 0177/5151086
e-mail: axel.nicke@jetzt-bbo.de